

ersten Zeile, Kontextschrift, päpstliche Subskriptionen und unterschriftsähnliche Elemente der päpstlichen Aussteller in der Datumszeile und der graphischen Symbole wie Invokationen, Rota und Benevalete. Diese Schritte sind nachvollziehbar und angemessen.

Nach Werner waren die Privilegien oft in einem oder mehreren Merkmalen den Vorurkunden nachempfunden, was die Verfasserin auf Empfängereinfluss schließen lässt. Der Versuch, die Urkundengestalt für einzelne Empfängerinstitutionen nachzuzeichnen, überzeugt bei der geringen Belegdichte, oft nur ein oder zwei Stücke, nicht wirklich. Eine Vielzahl von Beobachtungen zeigt die Vielgestaltigkeit der Papsturkunden, doch macht die Verfasserin leider nicht den Versuch, die postulierten Spezifika der Institutionen am nichtpäpstlichen Material abzuklären. Erst dies macht aber den postulierten Empfängereinfluss zur Sicherheit.

Gerade in ihren italienischen Untersuchungsgebieten haben die Arbeiten der Italia Regia für die Herrscherurkunden das Potential solcher Ansätze erwiesen. Gerade dann, wenn die Schrift auf Empfängereinfluss zurückgeführt wurde, hätte sich ein klassischer Schriftvergleich angeboten. Dies wird nicht einmal erwogen. Eine regionale Aufteilung liegt zwar nahe, aber man hätte doch parallel chronologisch zusammenliegende Stücke oder durch Klosterverbände, Personalunionen oder Ähnliches zusammenhängende Samples abklären sollen, denn auch in diesen Kontexten kann sich Empfängereinfluss manifestieren oder falsifizieren lassen. Über diese Probleme und Möglichkeiten hat sich die Verfasserin keine Gedanken gemacht und ihr Programm allein mit Blick auf die Papsturkundenforschung fast ein wenig mechanisch mit absehbarem Ergebnis abgespult.

Leider sind die Abbildungen zum Teil mikroskopisch klein, oft zu dunkel und für Vergleichszwecke unbrauchbar (z. B. Abb. 7–8 S. 148, Abb. 9–12 S. 150, Abb. 26 S. 167, Abb. 54 S. 190, Abb. 88 f. S. 269). Orts- und Personen- sowie Urkundenregister erschließen den Band. Insgesamt liegt hier eine fleißige Arbeit vor, die aber in ihrer Scheuklappensicht nicht völlig überzeugt.

Mark Mersiowsky

Illuminierte Urkunden. Beiträge aus Diplomatik, Kunstgeschichte und Digital Humanities.

*Illuminated Charters. Essays from Diplomatic, Art History and Digital Humanities*, hg. von Gabriele BARTZ und Markus GNEISS (Archiv für Diplomatik, Beiheft 16), Wien/Köln/Weimar: Böhlau 2018. 544 S. ISBN 978-3-412-51108-1. € 70,-

Der auf die 2016 in Wien veranstaltete internationale Tagung „Illuminierte Urkunden – von den Rändern zweier Disziplinen ins Herz der Digital Humanities“ zurückgehende Band widmet sich einem Thema, das ein Forschungsdesiderat gleich mehrerer Disziplinen (Diplomatik, Kunstgeschichte und der Digital Humanities) darstellt. Im Fokus stehen illuminierte Urkunden, die weder diplomatisch noch kunsthistorisch bislang entsprechend gewürdigt wurden, in Form von Einzelstücken wie von Massenproduktion (Bischofs-sammelindulgenzen, Wappenbriefe). Da der Untersuchungsgegenstand sehr unterschiedliche Ausformungen, Ausgestaltungen und Urkundentypen umfasst, wird er breit definiert als „Urkunden mit graphischen oder gemalten Elementen, die nicht der Kontextschrift zuzuordnen sind“ (S. 12). Dabei wird eine dreistufige Hierarchisierung von den aufwändigsten Dekorationen mit oft farbiger, figürlicher und historisierter Ausstattung (Niveau 1) über gezeichnete, rein dekorative Ausstattung (Niveau 2) bis zum Einsatz urkundenspezifischer graphischer Symbole (Niveau 3) vorgenommen.

Der Band nimmt nicht nur diplomatische und kunsthistorische Perspektiven ein, sondern thematisiert auch computergestützte Methoden und diskutiert die „Möglichkeiten, Poten-

tiale und Kompetenzen“, die die Verbindung aller drei Perspektiven bietet (S.454). Die zentrale Fragestellung lautet: Warum nahmen Aussteller und Empfänger die Mühe wie die zusätzlichen Kosten auf sich, die eine Dekoration oder Illumination einer Urkunde verursachte, „um ihren Urkunden ein hervorstechendes Gepräge zu verleihen“? (S.11).

Insgesamt umfasst der Band 22 Beiträge, deren Mehrzahl in deutscher oder englischer Sprache verfasst ist, ein kurzes englisches Abstract wurde jeweils vorgeschaltet. In der Einleitung (S.11–43) informieren Gabriele Bartz und Markus Gneiß unter Mitarbeit von Martina Bürgermeister über die Genese, Um- und Zielsetzung des zugrundeliegenden Projekts, stellen die erwähnte Definition näher vor und arbeiten die bisherige Forschungsgeschichte zum Thema auf.

Es folgen zunächst drei Beiträge, die Fragestellungen der Digital Humanities behandeln: Vincent Christlein beschäftigt sich mit der automatischen Bildanalyse und deren Anwendbarkeit auf größere Mengen von Digitalbildern (S.45–51). Lisa Dieckmann diskutiert die Problematik der Zusammenführung und Durchsuchbarkeit inhaltlich wie strukturell heterogener Daten in digitalen Bildarchiven „unter besonderer Berücksichtigung illuminierten Urkunden“ (S.53–72). Péter Kóta nutzt für seine Untersuchung von Urkundeninitialen die digitalen Möglichkeiten und berichtet über „Möglichkeiten und Grenzen gedruckter und digitalisierter Urkundenpublikationen“ (S.73–89).

Es folgen Beiträge aus den Gebieten Diplomatik und Kunstgeschichte. Mehrheitlich beschäftigen sich diese mit dem Bereich der „Privaturkunden“. Nach der Projektdefinition auf dem geringsten Ausstattungsniveau 3 liegen die Urkunden, denen sich die Studien von Bernhard Zeller und Magdalena Weleder widmen. Zeller stellt die Entwicklung der Subskriptionszeichen in St. Galler Privaturkunden des 8. bis 10. Jahrhunderts in den Mittelpunkt (S.91–101) und Weleders Beitrag die Gestaltung bayrischer Notarssignete im 16. Jahrhundert (S.103–123). Die folgenden drei Aufsätze thematisieren Papst- oder kuriale Urkunden: Otfried Krafft behandelt „Das Aufkommen verzierter Initialen in den Papsturkunden des hohen Mittelalters“ (S.125–152), Francesca Manzari geht näher auf die Schreiber, Zeichner wie Illuminatoren der kurialen Urkunden von der Mitte des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ein (S.153–178). Auf dem aufwändigsten Ausgestaltungsniveau befinden sich die „Illuminierten Ablassurkunden im spätmittelalterlichen Westfalen“ (S.179–200), welche Étienne Doublier hinsichtlich ihrer chronologischen, räumlichen und institutionellen Verteilung untersucht.

In einem allgemeineren wie wissenschaftshistorischen Zugriff zeichnet Olivier Guyotjeannin in „Le diplomate et les chartes ornées“ das Verhältnis der diplomatischen Forschung zu illuminierten Urkunden nach (S.201–214). Sein Beitrag steht zugleich am Beginn der länderspezifischen Beschäftigung mit dem Thema. Frankreich sind die folgenden zwei Beiträge gewidmet: Laurent Hablot setzt sich mit heraldischen, emblematischen Zeichen, Initial-Monogrammen und Devisen im französischen Urkundenwesen von 1280 bis 1480 auseinander, sucht nach Modellen, Künstlern wie Motiven und kommt zum Schluss, dass die Funktion der Illumination im 15. Jahrhundert durch die autographe Unterschrift abgelöst wurde (S.215–232). Alison Stones stellt Verbindungen zwischen den datierten illuminierten Urkunden und Chartularen sowie den meist undatierten Handschriften aus der Hand derselben Illuminatoren her (S.233–257). Elizabeth Danbury, die sich dem englischen Urkundenwesen widmet, streicht heraus, dass die illuminierten Urkunden, die etwa ab der Mitte des 13. Jahrhunderts greifbar sind, nur 5–6 % der überlieferten Urkunden ausmachen (S.259–280).

Vier Beiträge beschäftigen sich mit Italien, genauer mit Venedig und dem Herzogtum Mailand. Laura Alidori Battaglia bietet eine kunsthistorische Analyse der 131 illuminierten Urkunden der Mailänder Herzöge aus den Häusern Visconti und Sforza (S. 281–300). Auch sie zieht interessante Querverbindungen zu Handschriftenilluminatoren. Marina Bernasconi Reusser untersucht die 13 von 1412 bis 1499 überlieferten Visconti- und Sforza-Urkunden im Tessin (S. 301–318). Mit den Text-Bild-Beziehungen und der Ikonographie der „promissioni ducali“ und der „capitolari de’ consiglieri del doge“ aus dem 14. Jahrhundert beschäftigt sich Marina Vidas, die zeigt, dass in den Initialen vor allem die Bedeutung der Eidesleistung als symbolische Handlung thematisiert wird (S. 319–332). Um 21 in Wien überlieferte Handschriften von Amtsbüchern („ducali“ und Bücher mit Amtseiden von Verwaltern der venezianischen Terraferma) überwiegend aus dem 16. Jahrhundert geht es im Beitrag von Helena Szépe (S. 333–356). Daran anschließend untersucht Henning Steinführer das älteste bekannte städtische Wappenprivileg aus dem Norden des Reiches, den von König Albrecht II. 1438 ausgestellten Braunschweiger Wappenbrief (S. 357–379). Dem Beitrag ist eine Edition des Wappenbriefs Kaiser Sigismunds von 1437 für die von Vechelde angeschlossen.

Drei weitere Beiträge beschäftigen sich mit Gebieten, die außerhalb des zentraleuropäischen Fokus liegen: Zunächst stellt Susanne Wittekind vier Fallstudien über „Visuelle Strategien der Authentifizierung in hochmittelalterlichen Urkunden(-abschriften) Nordspaniens“ (S. 381–404) vor, in denen sie als Funktion der Illuminationen die Vergegenwärtigung der Vertragspartner und der Urkundenübergabe sowie der Rechtssicherung herausarbeitet. Eter Edisherashvili untersucht 90 illuminierte georgische Urkunden vom 14. bis ins 19. Jahrhundert und betont nicht nur die regionalen Charakteristika georgischer Kunst, sondern zeigt auch die kulturellen Verbindungen in den islamischen Bereich auf (S. 405–429). Anastasija Ropa and Edgars Rops zeichnen repräsentative, performative und kommunikative Aspekte der Funktionen illuminierten Urkunden in Lettland und Litauen nach (S. 431–451).

In seiner Synthese der Tagung (S. 453–469) geht Torsten Hiltmann auf drei Bereiche ein: „Korpuserstellung und Möglichkeiten der Digital Humanities“, „Historische Entwicklung der illuminierten Urkunden“ sowie die grundlegenden Fragen nach dem „Wer, Was und Warum?“. Zu Recht führt er aus, wie die unterschiedlichen Perspektiven die Erkenntnismöglichkeiten vergrößern.

Der Band schließt mit einem Abbildungsnachweis, Verzeichnissen der Siglen, Abkürzungen sowie Autorinnen und Autoren (S. 470–480) und einem Tafelteil mit 64 farbigen Abbildungen (S. 481–544). Bei Letzteren hätte man sich eine etwas größere Darstellung gewünscht. Der Verzicht auf einen Index ist bedauerenswert, zumal auch nur ausgewählte Teile des Bandes per open access zugänglich sind.

Der Sammelband legt Potentiale der Erforschung illuminierten Urkunden offen, hebt zugleich den Forschungsstand auf ein neues Niveau und bleibt doch nur eine „Etappe auf einem noch weiten Weg“ (S. 468). Dem Appell der Herausgeber kann man sich nur mit Nachdruck anschließen: „Möge dieser Sammelband der Memoria dieser spannenden Urkundengattung und ihrer reichen Bedeutungsfacetten dienen!“ Über die Memoria hinaus sei ihm Nachahmung und Weiterführung gewünscht.

Anja Thaller